

Beschlussvorlage	7313/2023	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Erneuerung der Gehwegflächen "An der Saalburg"		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der Erneuerung der Gehwegflächen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Leistung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Gehweg in der Straße „An der Saalburg“ zwischen Haus Nr. 3 bis Haus Nr. 9 ist derzeit mit einer Oberfläche aus alten Gehwegplatten versehen. Diese befinden sich in einem nichtverkehrssicheren Zustand, sodass hier eine erhebliche Unfallgefahr für Fußgänger besteht.

Im Rahmen des Glasfaserausbaues der deutschen Telekom wurde ein Angebot seitens der bauausführenden Firma ein Angebot zur Durchführung folgender Arbeiten erstellt:

- Aufnahme der defekten Gehwegplatten im vorgenannten Bereich
- Aufnahme des alten Unterbetons der Gehwegplatten
- Herstellung eines neuen Unterbaues
- Erneuerung der Oberfläche in Pflasterbauweise

Da der vorhandene defekte Gehweg ohnehin durch den Versorgungsträger geöffnet werden muss, wurde mit diesem vereinbart, dass eine Breite von 0,75 m der Oberfläche übernommen wird.

Hierdurch verbleibt bei einer Gehwegbreite von 2,30 m eine Restbreite als städtischer Anteil von ~ 1,55 m.

Die Straße „An der Saalburg“ besitzt eine Länge von 83 m, der zu erneuernde Gehwegbereich besitzt eine Länge von ~ 50 m.

Aufgrund der Ausbaulänge hat die beitragsrechtliche Prüfung ergeben, dass es sich bei der Erneuerung um eine wesentliche Verbesserung handelt und somit Beiträge zu erheben sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die geplante Maßnahme stehen Mittel in ausreichender Höhe bei der Haushaltstelle 5411100- 04825000 Gemeindestraßen - Gehwege zur Verfügung.

Die wiederkehrenden Beiträge werden bei der Abrechnung des beitragsfähigen Aufwands im Jahr 2024 vereinnahmt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat keinen direkten Einfluss auf die Familienverträglichkeit.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Die Maßnahme hat keinen direkten Einfluss auf die demografische Entwicklung.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Die Maßnahme hat keinen direkten Einfluss auf die Barrierefreiheit.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

entfällt

Anlagen:

Anlage 1: Angebot der bauausführenden Firma

Anlage 2: Bilder des Ist-Zustandes